

Häufig gestellte Fragen Beitragserhebung / Vergleichsangebote:

1. Was bedeutet gesamtschuldnerisch und müssen beide das jeweils bezahlen?
2. Müssen alle den Bescheid unterschrieben zurücksenden?
3. Warum haben wir bei den Bescheiden die wir bekommen haben verschiedene Kassenzeichen?
4. Reicht es, wenn wir das Vergleichsangebot per Mail/Fax schicken?
5. Warum erhalten wir überhaupt noch einmal Bescheide und warum hat das so lange gedauert?
6. Wie wird der Betrag berechnet?
7. Ist Ihre Satzung überhaupt rechtskräftig?
8. Warum bekommt ein unbebautes Grundstück einen Bescheid? Auch wenn kein Anschluss vorhanden ist.
9. Ich kann nicht alles auf einmal zahlen. Wie können Sie mir da weiterhelfen?
10. Sie haben einen Bescheid bekommen?
11. Sie haben weitere Fragen nach der Prüfung?

1. Was bedeutet gesamtschuldnerisch und müssen wir beide das jeweils bezahlen?

Gesamtschuldnerisch – Beispiel: Herr und Frau Mustermann (beide Eigentümer) bekommen beide ein Vergleichsangebot / Zahlungsgebot. Der Beitrag muss nur einmal gezahlt werden, das Vergleichsangebot muss aber von beiden unterschrieben zurückgesendet werden.

Definition Gesamtschuldnerisch: Gesamtschuldnerische Haftung bedeutet, dass **mehrere natürliche oder juristische Personen für dieselbe Sache gemeinsam verantwortlich sind**. Die gesamtschuldnerische Haftung wird auch als solidarische Haftung bezeichnet.

Auszug aus Grundlagenbescheid: Bei gesamtschuldnerischer Haftung erhält jeder Eigentümer (außer bei Erbengemeinschaften) einen Beitragsbescheid gleichen Inhalts, d. h. der Bescheid wird nur einmal festgesetzt.

2. Müssen alle den Bescheid unterschrieben zurücksenden?

„Das Vergleichsangebot ist bereits mit einer Eigentümerunterschrift stellvertretend für alle Eigentümer des Grundstückes wirksam.“ (Vergleichsangebot Seite 4 – Punkt 1)

3. Warum haben wir bei den Bescheiden die wir bekommen haben verschiedene Kassenzeichen?

Unterschiedliches Kassenzeichen bei mehreren gleichlautenden Vergleichsangeboten / Zahlungsgeboten (bei mehreren Eigentümern) – Der Betrag muss nur einmal gezahlt werden. Das unterschiedliche Kassenzeichen wird programmseitig automatisch mehrfach generiert.

4. Reicht es, wenn wir das Vergleichsangebot per Mail/Fax schicken?

Vergleichsangebote müssen im Original unterschrieben zurück zum Zweckverband.

5. Warum erhalten wir überhaupt nochmal Bescheide und warum hat das so lange gedauert?

Rechtsaufsichtsbehörde – Wir haben von der Rechtsaufsichtsbehörde die Vorgabe bekommen, alle Grundstücke nochmal zu bescheiden, da sich unsere Satzung geändert hat und in der Vergangenheit nicht alles konform abgelaufen ist. Dadurch das wir ca. 22.000 Bescheide im Jahr 2020 rausgeschickt haben, hat es vier Jahre Zeit in Anspruch genommen um alles vernünftig zu überprüfen.

6. Wie wird der Betrag berechnet?

Flächenberechnung – Flächen werden berechnet auf Grundlage ...

- ... des Kommunalabgabengesetzes
- ... der Beitragssatzung des ZkWAL
- ... der jeweiligen Abrundungssatzungen der Gemeinden
- ... von Bebauungsplänen

7. Ist Ihre Satzung überhaupt rechtskräftig?

Erste gültige Satzung – laut Urteil vom OVG 3 LB 1005/18 OVG bildet die Beitragssatzung 2020 die entsprechende Grundlage (Auszug aus dem Urteil siehe separates Dokument auf der Internetseite – ZkWAL, Bekanntmachungen, Aktuelles)

8. Warum bekommt ein unbebautes Grundstück einen Bescheid? Auch wenn kein Anschluss vorhanden ist?

Unbebaute Grundstücke – Generell sind alle Grundstücke zu bescheiden, auch unbebaute Grundstücke können unter bestimmten Voraussetzungen beschieden werden. Ein Hausanschluss ist nicht zwingend Voraussetzung.

9. Ich kann nicht alles auf einmal zahlen. Was können wir da machen?

Ratenzahlungsvereinbarungen und Stundungen – können gemäß Satzung beantragt und bei Vorliegen der Voraussetzungen abgeschlossen werden. Richten Sie Ihr Anliegen gerne an unser Forderungsabteilung unter: mahnwesen@zkwal.de

10. Sie haben einen Bescheid bekommen?

Bitte prüfen Sie diesen und wenn nach Ihrer Prüfung keine Fragen bestehen, beachten Sie bitte die Zahlungsfristen. Die **Zahlfrist** ist bis zum **31.01.2025** und die **Abgabefrist** ist bis zum **15.01.2025**.

11. Sie haben weitere Fragen nach der Prüfung?

Bitte schicken Sie uns Ihre Fragen mit der IDE-Nr, Kdn-Nr, Bescheid SW/TW postalisch oder per Mail an beitragswesen@zkwal.de zu.

Aufgrund von einer Vielzahl an Nachfragen, bitten wir Sie um Verständnis für eine spätere Rückmeldung.